

Aus der Praxis für die Praxis

DIGITALPAKT (SCHULE) 2.0

Verstetigte Digitalisierung gemeinsam für
gelingende Bildung nutzen

(Stand: April 2024)



Didacta Verband: Zehn Punkte für den Digitalpakt 2.0

Der erste Digitalpakt hat einen wichtigen Digitalisierungsschub an den Schulen bewirkt. Die notwendige technische Basisausstattung der Schulen mit WLAN, Netzwerken und Geräten wurde erheblich vorangebracht. Im Rahmen von Zusatzvereinbarungen konnte zudem akuten coronabedingten Anforderungen bei Administration und Sofortausstattung Rechnung getragen werden.

Um die Erfolge nachhaltig zu sichern und die Digitalisierung weiter voranzutreiben, müssen nun Bund und Länder an einen Tisch kommen und Vereinbarungen für die Fortsetzung des Digitalpaktes treffen.

Der Digitalpakt 2.0 muss auf den Ergebnissen des laufenden Digitalpaktes aufbauen und darüber hinaus neue Ziele definieren. Die Erfolge der Schuldigitalisierung lassen sich nicht allein an der verbauten Technik und der Anzahl der verfügbaren schulischen Geräte bemessen. Wie erfolgreich die Digitalisierung letztendlich ist, zeigt sich darin, ob sie dazu beiträgt, Lehren und Lernen wirkungsvoller zu gestalten und ob sie es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, digitale Kompetenzen zu erwerben.

Die Neuauflage des Digitalpakts muss auch der Bedeutung der Künstlichen Intelligenz im Bildungskontext gerecht werden. Dazu sollten den Schulen baldmöglichst Large Language Models (also leistungsstarke Modelle, die darauf ausgelegt sind, menschliche Sprache zu verstehen und zu generieren, wie z. B. ChatGPT) zur Verfügung stehen, die den für den schulischen Einsatz notwendigen datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen und ethischen Anforderungen entsprechen. Adaptive Lernmodelle mit KI-generierten Lernmaterialien können dazu beitragen, Schülerinnen und Schüler gezielt zu fördern und zu fordern und sie durch differenzierte Rückmeldungen zu motivieren. Denn die zunehmend heterogene Schülerschaft stellt Lehrkräfte vor große zeitliche und inhaltliche Herausforderungen. Durch das automatisierte Monitoring sowie die Evaluation der individuellen Lernstände kann eine Entlastung der Lehrkräfte erfolgen.

Erarbeitet durch den Ausschuss didacta DIGITAL

Didacta Verband e. V.
Verband der Bildungswirtschaft

Rheinstraße 94, 64295 Darmstadt
+49 (0)6151 35215-0
info@didacta.de



Für die Neuauflage des Digitalpakts fordert der Didacta Verband im Besonderen:

1. Ziele gemeinsam mit allen Beteiligten festlegen

Die Ziele der Digitalisierung von Schulen festzulegen, sollte Teil eines gesellschaftlichen Dialogs auf Augenhöhe sein, der alle relevanten Akteurinnen und Akteure einbezieht. Dies sind auf der Ebene der einzelnen Schule die Vertretungen der Lernenden, der Lehrkräfte und der Elternschaft. Darüber hinaus sind es Schulträger, Stiftungen, Wissenschaft und Bildungswirtschaft. Letztere wirkt bereits gemeinsam mit Schulen, Schulträgern und Ländern auf vielfältige Weise an der Digitalisierung mit. Besonders die mittelständische Bildungswirtschaft unterstützt Schulen, Schulträger und Länder mit passgenauen digitalen Lösungen, mit digitalen Inhalten und langjähriger Expertise. Die Branchenverbände müssen daher gehört und in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Der Didacta Verband steht dem BMBF und den Ländern für den Austausch bereit.

2. Finanzierung sichern

Bund und Länder sind gemeinsam in der Verantwortung, die öffentlichen Bildungsausgaben dauerhaft zu tragen und zu steigern. Sie müssen dafür sorgen, dass die nötigen Mittel dort ankommen, wo sie gebraucht werden. Dazu hat die Bundesregierung 2021 in ihrem Koalitionsvertrag eine Anschlusslösung für den im kommenden Mai auslaufenden Digitalpakt Schule in Aussicht gestellt.

3. Bildungsgerechtigkeit durch Chancengleichheit fördern

Die verfassungsrechtlich verbrieftete „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ muss bei der Vergabe der investiven Mittel aus dem Digitalpakt zum Tragen kommen. Nur sie gewährleistet Lernerfolge von Kindern und Jugendlichen ungeachtet ihres Wohnortes und der Schule, die sie besuchen. Diese Chancengerechtigkeit ist auch bei den digitalen Zukunftskompetenzen zentral.

Bei der Zuweisung der Unterstützungsleistungen sollte daher der Bedarf vor Ort berücksichtigt werden. Die Abweichung vom Königsteiner Schlüssel beim Startchancenprogramm könnte hier Vorbild sein. Bund und Länder sind aufgefordert, Kriterien und Verfahren zu entwickeln, die gewährleisten, dass keine Schule zurückbleibt. Eine Berechnungsbasis dazu könnten die Armutsquoten für die Sozialräume liefern¹.

4. Autonomie der Schulen stärken

Die Schullandschaft in Deutschland ist heterogen und die Bedarfe an digitalen Lösungen entsprechend individuell. Schulen wissen meist am besten, welche digitalen Hilfsmittel sie konkret benötigen. Daher sollte die Autonomie der Schule bei der Auswahl von digitalen Lösungen gestärkt werden. Die Fachkonferenzen entscheiden schon jetzt über die einzusetzenden Medien. Eine Whitelist von geeigneten digitalen Bildungsmedien kann eine Hilfestellung geben.

¹ Marcel Helbig: Eine „faire“ Verteilung der Mittel aus dem Startchancenprogramm erfordert eine ungleiche Verteilung auf die Bundesländer. Eine Abschätzung der Mittelbedarfe für die deutschen Grundschulen anhand der Armutsquoten in den Sozialräumen. Discussion Paper, P 2023-001, Juni 2023

5. Interoperabilität der Systeme festlegen

Investitionen in die schulische Infrastruktur müssen nachhaltig und sicher sein. Eine notwendige Bedingung dafür ist, dass alle an den Schulen eingesetzten Software- und Hardwarekomponenten interoperabel sind. So sollten digitale Anwendungen wie Medien, Verwaltungssoftware, Schulportale und Lernplattformen mit Geräten unterschiedlicher Hersteller bzw. mit unterschiedlichen Betriebssystemen problemlos genutzt werden können. Auch das Mobile Device Management muss übergreifend funktionieren. Dies ermöglicht dann sowohl die Integration privater Endgeräte im Rahmen von BYOD („Bring your own device“) als auch die Anschaffung von Geräten unterschiedlicher Hersteller bzw. mit unterschiedlichen Betriebssystemen. Auch staatlich entwickelte Lernplattformen oder Portale für Bildungsinhalte (VIDIS et al.) müssen mit den Systemen interoperabel sein, die Schulen bereits einsetzen.

Vorbild dafür könnte Dänemark oder Österreich mit klaren Vorgaben für die einzuhaltenen Standards für schulische Hard- und Software sein.

6. Nachhaltigkeit fördern

Im Sinne der ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeit sollte für Beschaffung, Roll-out, Betrieb, Wartung und Stilllegung schulischer Hardware ein Lebenszykluskonzept verbindlich sein. Ziel ist es, eine lange Nutzungsdauer sowie einen hohen Nutzungsgrad der angeschafften Geräte zu gewährleisten. Die Übernahme schulischer Geräte in die private Nutzung durch Lehrkräfte und Lernenden sollte ermöglicht werden.

7. Fortbildungen der Lehrkräfte verstärken

Damit die Investitionen in die digitale Infrastruktur nachhaltig sind und Schulen digitale Zukunftskompetenzen vermitteln können, muss die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften in den Fokus rücken. Schulen müssen ein eigenverantwortliches zeitliches und finanzielles Budget für Fortbildungen erhalten.

8. Bürokratie verringern

Im Rahmen des ersten Digitalpakts hat sich gezeigt, dass der Mittelabfluss vielfach zögerlich verlief. Daher sollten die in den Verwaltungsrichtlinien der Länder festgelegten Prozesse für Antragstellung und Beschaffung möglichst einfach und transparent gestaltet sein.

- **Schule als Antragsteller**

Die vorliegenden Medienentwicklungspläne (MEP) aus dem laufenden Digitalpakt der Schulen sollten als Grundlage dienen für die Fortsetzung der Digitalisierung und somit für die weitere Förderung. Im Detail könnten die Schulträger nach dem Subsidiaritätsprinzip mit den Schulen die Mittelzuweisung aushandeln.

- **Schulträger als Mittelverwalter**

Schulträger unterliegen unterschiedlich großen Belastungen. Besonders die Metropolen sind stark beansprucht, nicht zuletzt durch bauliche Maßnahmen. Die Möglichkeit gemeinschaftlicher Beauftragungen könnte hier eine effektive Entlastung schaffen. Auch die Erstellung von Warenkörben für digitale Produkte kann den Aufwand für die Schulträger bei der Vergabe reduzieren. Die Warenkörbe umfassen digitale Produkte, die Schulträger für ihre Schulen ohne weitere Vergabeverfahren beschaffen können. Diese Warenkörbe müssen die Schulträger nur einmal in einem offenen Bieterverfahren für eine bestimmte Laufzeit ausschreiben.

9. Förderfähige Leistungen erweitern

Für eine nachhaltige Digitalisierung ist es erforderlich, dass folgende Leistungen im zukünftigen Digitalpakt förderfähig sind:

- Die Anschaffung von Softwarelösungen, beispielsweise für Schulverwaltungssoftware oder Device Management Systeme, wird im laufenden Digitalpakt nicht abgebildet, da es sich hier in der Regel um Lizenzmodelle handelt, bei denen pro Gerät oder Account für den Zeitraum eines Jahres eine Gebühr zu entrichten ist. Diese Softwarelösungen sind allerdings für die pädagogisch nachhaltige Nutzung der digitalen Endgeräte unabdingbar. Schulen müssen derart finanziell ausgestattet werden, dass sie über ein Budget für entsprechende Lizenzmodelle verfügen.
- Die Zusatzvereinbarung Administration war ein wichtiger Schritt. Die Finanzierung der IT-Administration muss weiterhin möglich sein, um Lehrkräfte in Zukunft verstärkt von administrativen Aufgaben zu entlasten. Diese Aufgaben sollten professionelle Dienstleister in den Schulen übernehmen. Dies ist besonders dringlich vor dem Hintergrund des aktuellen Lehrkräftemangels.

10. Wettbewerbsverfahren anwenden

Maßgeblich für die Vergabe von Digitalpakt-Projekten sollte die Wirtschaftlichkeit sein. Dies gilt sowohl für regionale und landesbezogene Projekte als auch für länderübergreifende Vorhaben (LüV). Diese Projekte sollten, wie vom Bundesrechnungshof 2022 angemahnt, über Wettbewerbsverfahren vergeben werden. Schulträger und Schulen sollten Freiheit in der Auswahl digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen haben².

² Bundesrechnungshof: Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach § 88 Abs. 2 BHO über die Prüfung länderübergreifender Maßnahmen im Zusammenhang mit dem „Digitalpakt Schule“, 10. Januar 2022.